

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
	Jahresbenutzungsdauer bis 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer über 2500 h/a	
Netzentgelt Jahrespreis	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	19,94	4,70	112,69	0,99
Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	21,30	4,94	117,59	1,09
Entnahme aus Niederspannung (NSP)	25,76	4,95	106,21	1,73
Netzentgelt Monatspreis			Leistungspreis €/ (kW · Monat)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus Mittelspannung (MSP)			18,78	0,99
Entnahme aus Umspannung MSP/NSP			19,60	1,09
Entnahme aus Niederspannung (NSP)			17,70	1,73
Messung (Messstellenbetrieb + Messdienstleistung) (Entnahme und Einspeisung)	Messung €/ a			
Mittelspannung	727,80	Weicht die Spannungsebene der Messung von der Entnahmespannungsebene ab, erhöhen sich die Leistungs- und Arbeitswerte um 3 % zum Ausgleich der Umspannungsverluste.		
Umspannung M/N	464,88			
Niederspannung	464,88			
Messzuschläge	€/ a			
GSM-Modem	222,00			
Vor-Ort-Ablesung	276,00			
Blindstrom	Cent / kVarh			
Bezug induktiver und kapazitiver Blindarbeit bei Leistungsmessung (für die Mengen mit $\cos \varphi < 0,9$)	0,90			
Zählpunkte ohne Leistungsmessung				
Netzentgelt Tarifkunde	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Cent / kWh		
Entnahme aus Niederspannung	17,15	6,97		
Netzentgelt Speicherheizung/Wärmepumpe (abschaltbar)	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Cent / kWh		
Entnahme aus Niederspannung	-	1,50		
Messung (Messstellenbetrieb + Messdienstleistung) (Entnahme und Einspeisung)	Messung €/ a			
Wechselstrom-Eintarifzähler	3,96			
Drehstrom-Eintarifzähler	3,96			
Drehstrom-Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	10,32			
Chipzähler	23,88			
Weitere Entgelte				
Konzessionsabgabe	Cent / kWh			
Entnahmen > 30 kW (in mind. 2 Monaten je a) und > 30.000 kWh/a	0,11	Der Niedertarif (NT) gilt in folgenden Zeiten: Montag bis Freitag 22:00 - 06:00 Uhr Sonnabend 13:00 - 06:00 Uhr Sonntag 00:00 - 24:00 Uhr an Feiertagen im Bundesland Brandenburg		
Entnahmen <= 30 kW und 30.000 kWh/a	1,59			
Entnahme Nachtspeicherheizung/ Wärmepumpe	0,11			
Entnahme NT-Zeit	0,61			
Sonderleistungen	jeweils €			
Trennung vom Netz; Wiederanschluss; Sonderablesung auf Wunsch; Beseitigung von kundenverursachten Störungen; Auswechseln/Entfernen/Verlegen von Mess- / Zähl- / Steuereinrichtungen auf Veranlassung des Kunden; durch Kunden veranlasste Plombierungen	40,00			

Umlagen*		
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Gesetz)		
KWK - Belastung	Cent / kWh	
auf alle nichtprivilegierten Letztverbräuche ¹⁾	0,438	
<p>Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.</p> <p>Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.</p> <p>Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh.</p> <p>Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh.</p>		
Umlage abschaltbare Lasten	0,006	
Offshore Haftungsumlage		
Kategorie	Cent / kWh	
Letztverbraucherkategorie A'	-0,028	Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle
Letztverbraucherkategorie B'	0,038	Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh
Letztverbraucherkategorie C'	0,025	Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh
Umlage nach § 19 StromNEV		
Kategorie	Cent / kWh	
Letztverbraucherkategorie A'	0,388	Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle
Letztverbraucherkategorie B'	0,050	Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh
Letztverbraucherkategorie C'	0,025	Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh
Abrechnungen, Angaben oder Nachweise zur Geltendmachung der Letztverbraucherkategorie C' sind von einem Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer oder einer Buchprüfungsgesellschaft zu prüfen und bis zum 31.03. des auf die Begünstigung folgenden Jahres dem Netzbetreiber nachzuweisen.		
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.		
* Es gilt der jeweils durch den Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) bundeseinheitlich ermittelte Wert (derzeitiger Stand: Dez. 2016).		